



Anerkennung der Schaz-Jäger Stiftung als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 16. März 2020 errichtete Schaz-Jäger Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 16. April 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/16-2020

Darmstadt, den 16. April 2020